

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für einen Aufenthalt am Schauerhaus.

1. Allgemeines

- ✓ Der Vertragsinhaber muss volljährig sein. Aufenthalte von Minderjährigen ohne volljährige Begleitung sind nur durch den Abschluss des Vertrages mit dem Sorgeberechtigten möglich. Die Haftung liegt dann immer beim Sorgeberechtigten!
- ✓ Voraussetzung für die Nutzung unseres Hauses ist ein gültiger und von uns bestätigter Vertrag.

2. Beherbergungsvertrag

- ✓ Mit der Zusendung des Beherbergungsvertrags erhalten Sie die Buchungsbestätigung mit Belegungszahlen und veranschlagten Kosten. Zusätzlich erhalten Sie die Einwilligung zum Datenschutz.
- ✓ Die Unterlagen sind unterschrieben zurückzusenden.

3. Anzahlung

- ✓ Nach Unterzeichnung des Beherbergungsvertrags ist die angegebene Vorauszahlung zu leisten. Wird die vereinbarte Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist der Gastgeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall kann der Gastgeber Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages durch den Gast unter Abzug ersparter Aufwendungen geltend machen.
- ✓ Die frei gewordenen Plätze werden dann anderweitig vergeben.

4. Stornierung

- ✓ Der Pächter behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit, auch noch am Anreise- bzw. Veranstaltungstag, ohne Leistung von Schadensersatz zu kündigen, wenn wir Kenntnis darüber erlangen, dass die Inhalte der Veranstaltungen ganz oder teilweise menschenverachtend, gewaltverherrlichend, pornographisch, sexistisch, rassistisch oder anderweitig strafbar sind bzw. die Belange des Jugendschutzes verletzt werden.
- ✓ Bei einer Stornierung durch den Mieter fallen je nach Frist folgende Kosten an:
 - bis 90 Kalendertage 10% der Kosten
 - bis 30 Kalendertage 50% der Kosten
 - danach 80% der reinen Übernachtungskosten
- ✓ Grundlage ist die jeweils gültige Preisliste

5. An- und Abreise

- ✓ Die An- bzw. Abreise soll grundsätzlich zu den angegebenen Zeiten erfolgen.
- ✓ Schulklassen
 - Anreise bis 11 Uhr
 - Abreise bis 10 Uhr

- ✓ Wochenendbesucher
 - Anreise 16-18 Uhr
 - Abreise Sonntag nach Vereinbarung, spätestens 14 Uhr
- ✓ Eine spätere An- bzw. Abreise muss mit der Hausleitung ausdrücklich vorher vereinbart werden!

6. Zimmerübergabe und -rückgabe

- ✓ Die mit der Übergabe der Schlüssel bereitgestellten Schlaf- und Seminarräume werden dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Eventuell vorgefundene Mängel sind sofort zu melden.
- ✓ Nach Ende der Nutzungszeit sind die Räume besenrein zu übergeben.
- ✓ Flaschen, Wertstoffe und Restmüll sind in den bereitgestellten Behältnissen zu entsorgen.

7. Hausordnung

- ✓ Die im Schauerhaus gültige Hausordnung ist Teil der AGB und ist als Aushang, sowie auf unserer Homepage einsehbar.

8. Schäden

- ✓ Jeder Schaden am Haus, den Außenanlagen und dem Inventar ist sofort beim Pächter zu melden.
- ✓ Werden im Zusammenhang mit der Nutzung fahrlässig oder schuldhaft Sachbeschädigungen verursacht, wird der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet.
- ✓ Das Schullandheim haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Sachen.

9. Rechnung

- ✓ Das Beherbergungsentgelt ist bei Abreise fällig. Wird eine gesonderte Rechnungsstellung vereinbart, ist diese binnen 10 Tagen nach Zugang fällig.
- ✓ Eine Zahlung per EC- oder Kreditkarte ist leider nicht möglich!
- ✓ Bei Zahlungsverzug kann der Gastgeber die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens seitens des Gastgebers ist vorbehalten.

10. Sonstiges

- ✓ Dem Schullandheim bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sanktionslos vorbehalten.
- ✓ Wichtige Gründe sind organisatorisch-technische sowie gesundheitsbedingte Abläufe, die einen Aufenthalt im Schullandheim nicht zulassen.

Sollte es dennoch mal ein Problem geben – einfach mit der Hausleitung reden :-)